

Medikamentenabgabe Lorenz Schmid, der oberste Zürcher Apotheker, zum «Pillenstreit»

«Im Nachhinein ist das ärgerlich»

Sind die Zürcher Apotheker schlechte Verlierer, oder geht der «Pillenstreit» mit der Ärzteschaft nur in eine neue Runde? Lorenz Schmid, Präsident des kantonalen Apothekerverbandes, nimmt Stellung.

Interview Philippe Klein

Lorenz Schmid, Ende November haben die Zürcher Stimmberechtigten beschlossen, dass Ärzte auch in den Städten Zürich und Winterthur Medikamente direkt an die Patienten geben dürfen. Jetzt fechten Sie diesen Entscheid vor Bundesgericht an. Warum?

Es gibt drei nationale Gesetze, die für die Medikamentenabgabe im Kanton Zürich relevant sind: das Krankenversicherungsgesetz, das Heilmittelgesetz und das Medizinalberufegesetz. Der Apothekerverband ist überzeugt, dass die Initiative der Ärzte im Widerspruch zu diesen Gesetzen steht, die ja vom Schweizer Stimmvolk beschlossen sind.

Ihre Einsicht kommt reichlich spät. Warum haben Sie das nicht vor der Abstimmung überprüft?

Die Kantonsverfassung sieht nicht vor, die Vereinbarkeit einer kantonalen Initiative mit Bundesrecht vorgängig zu untersuchen. Ich bedaure das sehr, denn im Nachhinein ist das natürlich ärgerlich - auch für uns, das können Sie mir glauben.

In der Öffentlichkeit werden die Apotheker jetzt als schlechte Verlierer angesehen. Können Sie das nachvollziehen?

Ja, das verstehe ich. Wir respektieren den Volkswillen sehr wohl. Wenn aber die kantonale Initiative der Ärzte drei eidgenössische Gesetze verletzt, kann das auch nicht dem Volkswillen entsprechen. Aus staatspolitischer Sicht ist es wichtig, dass diese Überprüfung stattfindet. Der Begriff vom schlechten Verlierer greift deshalb zu kurz.

Blicken wir in die Zukunft. Wann rechnen Sie mit einem Entscheid des Bundesgerichts?

Die Einführung der Selbstdispensation der Ärzte in Zürich und Winterthur ist per 1. Januar 2010 geplant. Ich denke, in den nächsten neun Monaten wird das Bundesgericht entscheiden.

Vom Gericht sind zwei Entscheidungen zu erwarten: Erstens, ob die Apothekerschaft zur Klage überhaupt legitimiert ist, und zweitens, ob Sie materiell im Recht sind und die Initiative tatsächlich gegen Bundesrecht verstösst.

Exakt. Erfolg haben wir nur, wenn beide Entscheide zu unseren Gunsten ausfallen.

Hand aufs Herz: Rechnen Sie sich wirklich Chancen aus?

Selbstverständlich. Wenn uns die Legitimation zugesprochen wird. Dann können wir uns auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2005 berufen. Dieser lässt ärztliche Selbstdispensation nur zu, wenn die Zugänglichkeit von Apotheken, zeitlich oder örtlich, nicht gegeben ist.

Was passiert, wenn Sie vor Bundesgericht scheitern? Ist dann der «Pillenstreit» ein für alle Mal beendet?

Natürlich werden wir jeden Entscheid des Gerichts respektieren. Bei einem Scheitern werden wir jedoch Gesetzesanpassungen fordern, die der Bevölkerung eine echte Wahlfreiheit ermöglicht: Wir warten sicher nicht einfach in unseren Läden, bis die Patienten mit dem Arztrezept vorbeikommen.

Sondern?

Erfahrungen zeigen, dass, wenn die Selbstdispensation erlaubt wird, 90 Prozent der Medikamente von Ärzten abgegeben wird. Dieses De-facto-Monopol von Verschreibung und Abgabe müsste gebrochen werden.

Die Apotheker bleiben also auch weiterhin kampfeslustig?

Wir müssen. Die Existenz vieler Arbeitsplätze ist bedroht.

Update

Seit Jahren tobt im Kanton Zürich der so genannte Pillenstreit. Apotheker und Ärzte sind sich uneinig darüber, ob die Doktoren nicht nur Medikamente verschreiben, sondern im Rahmen der so genannten Selbstdispensation auch abgeben, also verkaufen dürfen. Im vergangenen November haben die Stimmberechtigten die kantonale Initiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» mit 54 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Demnach ist die Selbstdispensation - bisher erst auf dem Land praktiziert - auch in den Städten Zürich und Winterthur erlaubt. Ende Januar wurde nun bekannt, dass der Apothekerverband des Kantons Zürich gegen die Initiative beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht hat. (pik)